



Gut geschützt im Schulalltag

März 2019

Schutzimpfungen schützen auch Beschäftigte an Schulen und Studienseminaren

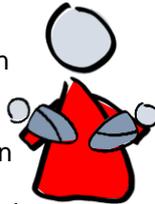
Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen in der Medizin.

Die gängigen Impfstoffe sind allgemein gut verträglich und schwere Nebenwirkungen sind selten.



Diese arbeitsmedizinische Information soll insbesondere Menschen, die neu im Schuldienst sind, über die aktuell allgemein empfohlenen Schutzimpfungen informieren.

Weibliche Beschäftigte mit Kinderwunsch sollten ein besonderes Augenmerk auf einen ausreichenden Impfschutz legen, da im Falle einer eingetretenen Schwangerschaft die meisten für den Schutz des ungeborenen Kindes wichtigen Schutzimpfungen nicht mehr nachgeholt werden können. Bei fehlender Immunität in der Schwangerschaft drohen Beschäftigungsverbote.



Allgemein empfohlene Schutzimpfungen

für Erwachsene nach den Empfehlung der Ständigen Impfkommission – STIKO 2018/2019

Tetanus	Diphtherie	Poliomyelitis	Keuchhusten
---------	------------	---------------	-------------

Tetanus und Diphtherie sollten nach erfolgter Grundimmunisierung alle zehn Jahre aufgefrischt werden. Alle Erwachsenen sollen die nächste fällige Impfung als Kombinationsimpfung auch gegen Keuchhusten erhalten.

Gegen Poliomyelitis erfolgt eine Auffrischimpfung nur noch einmalig nach vollständiger Grundimmunisierung.

Masern	Mumps	Röteln	Windpocken
--------	-------	--------	------------

Nach 1970 geborene Erwachsene ohne sicheren Impfschutz sollen gegen Masern und gleichzeitig gegen Mumps und Röteln geimpft werden (Kombinationsimpfung).

Alle ungeschützten Frauen mit Kinderwunsch sollten gegen Windpocken geimpft sein.

Achtung: ein fehlender oder unvollständiger Impfschutz gegen Röteln führt in der Regel zu einem Beschäftigungsverbot in allen Schulformen. Dies gilt ebenso für Windpocken in der Grundschule.

Influenza

- Standardimpfung für Personen ab 60 Jahre
- empfohlen für Schwangere ab dem 4. Monat
- empfohlen für Personen mit umfangreichem Publikumskontakt

Wer übernimmt die Kosten für allgemein empfohlene Impfungen?

Die Kosten für die allgemein empfohlenen Impfungen werden in der Regel von der Krankenversicherung und/ oder von der Beihilfe übernommen. Individuelle Beratung und die Impfungen erhalten Sie bei Haus- und Fachärztinnen/-ärzten.

Berufsbezogene Impfungen

Hepatitis A	Hepatitis B
-------------	-------------

Beschäftigte mit Tätigkeiten, bei denen es zu Kontakt mit potenziell infektiösen Körperflüssigkeiten kommen kann (z.B. in Förderschulen), sollten je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung gegen Hepatitis A und/oder Hepatitis B geimpft sein. Hier werden die Kosten im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge durch den Arbeitgeber/ den Dienstherrn übernommen.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

- Robert-Koch-Institut www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.impfen-info.de

Arbeitsmedizinische Beratung in den Stabstellen für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren finden Sie unter www.aug-nds.de/?id=149

Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium,
Referat 22 Arbeit und Gesundheit in Schulen und Studienseminaren
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Bildrechte:
Niedersächsisches Kultusministerium



Niedersächsisches
Kultusministerium